



Gebührenverordnung zum Abfallreglement

Alle in diesem Reglement genannten männlichen Personenbezeichnungen gelten sinngemäss auch für Frauen

Gebührenverordnung zum Gebührenreglement Abfall der Gemeinde Wangen an der Aare

Der Gemeinderat Wangen an der Aare erlässt gestützt auf das Gebührenreglement zum Abfallreglement, insbesondere Art. 2 und 6, folgende

GEBÜHRENVERORDNUNG

Grundgebühr	<u>Art. 1</u> Die jährlich zu entrichtende Grundgebühr für Haushaltungen beträgt gestützt auf Art. 2 Abs. 2 Fr. 100.00 zuzüglich MwSt.
	<u>Art. 2</u> Die jährlich zu entrichtende Grundgebühr für Gewerbe beträgt gestützt auf Art. 6 Abs. 2 Fr. 130.00 zuzüglich MwSt.
Gewichtsgebühr	<u>Art. 3</u> Die Gewichtsgebühr beträgt: a) für Grüngut bei der Haus zu Haus Abfuhr Fr. 0.32 / Kilo
Inkrafttreten	<u>Art. 4</u> ¹ Diese Verordnung tritt auf den 01.01.2025 in Kraft. ² Die Verordnung vom 01.01.2011 wird mit dem Inkrafttreten aufgehoben.

So beraten und angenommen durch den Gemeinderat am 16.09.2024.



NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident:

Der Sekretär:


Christoph Kiefer


Peter Bühler

Publikation

Das Inkrafttreten der vorliegenden Verordnung wurde im Anzeiger Oberaargau Nr. 41 vom 10.10.2024 publiziert.

Wangen a/Aare, 11.10.2024

Gemeindeschreiberei
Wangen an der Aare
Der Gemeindeschreiber


Peter Bühler